

## Reglement für den Preis Familie +

### 1. Vorstellung und Ziel

Der Preis Familie + wird vom Sekretariat für Gleichstellung und Familie (nachstehend „das Sekretariat“) organisiert.

Ziel ist es, zwei Unternehmen und eine öffentliche Verwaltung auszuzeichnen, die mittels günstigen Sozialbedingungen, konkreten Massnahmen oder innovativen Projekten eine proaktive Politik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vertreten.

### 2. Kategorien

Die teilnehmenden Unternehmen werden in drei Kategorien eingeteilt:

- Unternehmen mit bis zu 19 Angestellten; (Kategorie 1)
- Unternehmen mit 20 bis 249 Angestellten; (Kategorie 2)
- Kommunalverwaltungen; (Kategorie 3)

Lehrlinge werden wie Angestellte gezählt.

### 3. Teilnahmebedingungen

Der Preis steht allen **Privatunternehmen, öffentlich-rechtlichen Gesellschaften und Anstalten** mit max. 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen, die im Wallis tätig sind (nachstehend "die Unternehmen") sowie allen **Kommunalverwaltungen im Kanton**.

Ausgeschlossen ist die gesamte Kantonsverwaltung.

Unternehmen mit mehreren Niederlassungen im Wallis können ihre Bewerbung für eine oder mehrere dieser Niederlassungen abgeben, vorausgesetzt diese beschäftigen weniger als 250 Mitarbeiter. Allerdings kann eine Niederlassung allein nur einen einzigen Preis erhalten.

Die Unternehmen, die bereits an einer früheren Ausschreibung teilnahmen, haben die Möglichkeit, erneut daran teilzunehmen. Ausgenommen sind jene Unternehmen, die bereits ausgezeichnet wurden.

Die finanziellen Partner sowie die Unternehmen, die durch Jurymitglieder repräsentiert werden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

#### 4. Ablauf und Organisation des Preises

Die an einer Teilnahme interessierten Unternehmen müssen zuerst einen Fragebogen ausfüllen.

Der Fragebogen muss bis spätestens **15. März 2012** ausgefüllt auf elektronischem oder postalischem Weg eingehen. Danach hält sich das Sekretariat das Recht vor, die Bewerbungen nicht mehr anzunehmen.

Aus jeder Kategorie werden vom Sekretariat fünf Unternehmen ausgewählt, die aufgefordert werden, ihr vollständiges Dossier vorzulegen.

Unternehmen, die nicht berücksichtigt wurden, werden innert 4 Wochen nach Teilnahmeschluss schriftlich darüber informiert.

Die ausgewählten Unternehmen werden noch am Tag der Wahl über ihre Kandidatur informiert. Zu gegebener Zeit wird die Frist mitgeteilt, innerhalb derer das vollständige Dossier der Jury vorgelegt werden muss.

Das Sekretariat für Gleichstellung und Familie verlangt einen vollständig ausgefüllten Fragebogen. Der Inhalt des Dossiers ist hingegen frei gestaltbar. Es muss aber die guten Praktiken und Massnahmen darstellen, die für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Firma umgesetzt wurden. Es enthält ausserdem eine kurze schriftliche Stellungnahme einer/s Angestellten.

Ein Beispiel für die Unterlagen, die im Dossier enthalten sein können, wird den Unternehmen zu gegebener Zeit zugestellt.

Die eingesandten Dossiers werden der Jury vorgelegt, die darüber entscheidet.

Die Unternehmen werden persönlich über die Ergebnisse informiert.

#### 5. Bewertungskriterien

In einem ersten Schritt werden auf der Grundlage der Antworten im Fragebogen fünf Unternehmen mit den besten Ergebnissen aus jeder Kategorie ausgewählt. Die Bewertung basiert namentlich auf der Grösse der Firma, ihrem Tätigkeitsbereich und anderen spezifischen Besonderheiten. Diese Auswahl erfolgt durch die Mitarbeiterinnen des Sekretariats, die sich das Recht vorbehalten, externe Experten zu Rate zu ziehen.

In einem nächsten Schritt werden dann die eingereichten Dossiers von der Jury bewertet. Die Bewertung basiert namentlich auf vier Punkten:

1. den vorgeschlagenen Massnahmen auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie
2. dem Differenzierungsgrad der Angebote für das Personal
3. der Sensibilität hinsichtlich der Thematik der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sowie der Gleichstellung von Frau und Mann
4. dem Willen, sich zugunsten einer nachhaltigen thematischen Entwicklung zu engagieren

## 6. Jury

Die Jury besteht aus 6 Mitgliedern, die alle ein Stimmrecht haben; ein Mitglied führt den Vorsitz. Die Jury setzt sich aus Frauen und Männern zusammen, welche die Sprachenvielfalt des Kantons vertreten.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreterin des Sekretariats für Gleichstellung und Familie
- 1 Vertreter-in des Walliser Industriellenverbands
- 1 Vertreter-in des Walliser Gewerbeverbands
- 1 Vertreter-in der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung
- 1 Vertreter-in von Pro Familia Schweiz
- 1 Vertreter-in des Gleichstellungs- und Familienrats

Die Jury wird von den Mitarbeiterinnen des Sekretariats unterstützt, die aber kein Stimmrecht haben. Ihre Arbeit betrifft namentlich die Organisation des Auswahlverfahrens der Projekte und die Preisverleihung.

Die Jury wählt aus den eingereichten Bewerbungen drei Unternehmen aus, die ausgezeichnet werden. Eine aus der Kategorie mit weniger als 19 Angestellten, eine aus der Gruppe mit 20 bis 249 Angestellten und eine aus der Gruppe der Kommunalverwaltungen.

Ein Exemplar der Dossiers wird der Jury vor dem Tag der Entscheidung zugestellt.

Bei Stimmgleichheit hat die bzw. der Vorsitzende der Jury ein doppeltes Stimmrecht.

Die Jury behält sich das Recht vor auf eine Preisverleihung zu verzichten, wenn die eingereichten Projekte nicht überzeugen. Ebenso kann die Jury aufgrund der eingereichten Dossiers eine Anpassung der drei Kategorien und der Preise vornehmen.

## 7. Preis

Die drei ausgezeichneten Unternehmen erhalten das Zertifikat „familienfreundliches Unternehmen“.

Unter Vorbehalt einer Anpassung durch die Jury beinhaltet der Preis für die Firma mit 20 und mehr Angestellten und für die öffentliche Verwaltung einen Check-up. Dieser Check-up bietet die Möglichkeit, konkrete Massnahmen zur Umsetzung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen herauszuarbeiten.

Er umfasst eine Datenerhebung sowie Gespräche mit der Geschäftsleitung und den Angestellten. Danach wird ein Bericht über den Stand des Unternehmens abgefasst, in welchem auch Empfehlungen und Vorschläge für diverse Massnahmen gemacht werden (einschliesslich Vorschläge dazu, wie diese umgesetzt werden können).

Am Schluss wird ein Feedback mit der Geschäftsleitung geführt.

Wert: 6000 CHF

Unternehmen mit bis zu 19 Angestellten erhalten einen Betriebsausflug zusammen mit den Familienangehörigen.

Der Check-up werden von der „Fachstelle UND“ durchgeführt.

## 8. Pressemitteilung und Preisverleihung

Die Preisverleihung findet anlässlich der Foire du Valais 2012 in Martigny statt. Die Namen der ausgezeichneten Unternehmen werden in einer Pressemitteilung in den Medien veröffentlicht.

## 9. Rechtsweg

Die Entscheidungen werden nicht schriftlich begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.